



**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 40. vom 09.02.2023
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 41 vom 20.04.2023  
Vorlage: BV-2023-035
- TOP 4** Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Sorno - Los 01A Erweiterter Rohbau  
Vorlage: BV-2023-037
- TOP 5** Grundsatzbeschluss – Neubau eines Hortgebäudes für die Grundschule Nehesdorf, Kantstraße 1 in Finsterwalde  
Vorlage: BV-2023-024
- TOP 6** Ausbau der Johannes-Knoche-Straße - Variantenentscheidung  
Vorlage: BV-2023-030
- TOP 7** Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2023 in der Elsa-, Erna- und Klarastraße in Finsterwalde  
Vorlage: BV-2023-031
- TOP 8** Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage 2023 im Heinrichruher Weg in Finsterwalde (Bereich Bahnübergang bis Fritz-Reuter-Straße)  
Vorlage: BV-2023-032
- TOP 9** Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines besonderen Jubiläums im Gebiet der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2023-039
- TOP 10** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 11** Informationen des Bürgermeisters

**Protokoll:**

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**

- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 40. vom 09.02.2023**

**Herr Miersch** informiert, dass mit E-Mail vom 08.03.2023 an die Mitglieder des Hauptausschusses Einwendungen von Herrn Kupillas gegen die Niederschrift zu TOP 10 erhoben worden sind vor dem Hintergrund, dass seine getätigten Anmerkungen im Protokoll nicht vollständig wiedergegeben worden sind. Gleichzeitig hat Herr Kupillas darum gebeten, entsprechende Änderungen im Protokoll vorzunehmen, ohne konkret zu äußern, welche dies aus seiner Sicht sind.

Gem. § 42 BbgKVerf i.V.m. § 12 der GeschäftsO ist über jede Sitzung eine Niederschrift mit den hierin beschriebenen Mindestinhalten zu fertigen. Die vorliegende Niederschrift enthält die erforderlichen Mindestinhalte. Ein Anspruch auf Protokollierung bestimmter Äußerungen stehen den Sitzungsteilnehmern nicht zu. Gleichfalls lässt sich auch ein Anspruch auf eine Wortprotokollierung nicht ableiten.

Insofern wird aus Sicht der Verwaltung eine Änderung/Ergänzung der Niederschrift für nicht erforderlich erachtet. Hinzu kommt, dass Herr Kupillas unter besagtem TOP sein beabsichtigtes Abstimmungsverhalten mit offenen und unkonkreten Aussagen begründet. Als der Vorsitzende ihn gebeten hat, seine Hinweise direkt an den Adressaten zu richten, blieb dies seinerseits aus.

Der **Vorsitzende** lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen, dass eine Änderung/Ergänzung der Niederschrift für nicht erforderlich erachtet wird. Dafür gibt es bei 8 Anwesenden / 6 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 1 Enthaltung.

Weitere Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 40 vom 09.02.2023 ist somit bestätigt.

**TOP 3      Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 41 vom 20.04.2023**  
**Vorlage: BV-2023-035**

**Beschluss**

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 41 vom 20.04.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 4      Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Sorno - Los 01A Erweiterter Rohbau**  
**Vorlage: BV-2023-037**

**Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag der KTH Bauplanung GmbH zu, den Auftrag für Los 01A - Erweiterter Rohbau an die Gröditzer Hoch- und Ausbau GmbH aus Gröditz in Höhe von 879.743,90 € brutto einschließlich 2 % Nachlass zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 5      Grundsatzbeschluss – Neubau eines Hortgebäudes für die Grundschule Nehes-**  
**dorf, Kantstraße 1 in Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2023-024**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Vorplanung für den Neubau eines Hortgebäudes für die Grundschule Nehesdorf. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die notwendige Planungsleistung fortzuführen und das Bauvorhaben zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 1**

**Protokoll**

**Herr Holfeld** fragt, ob der Neubau generell von Fördermitteln abhängig gemacht wird.

Bei den derzeit in Rede stehenden 4,5 bis 5 Mio. € ist gem. **Herrn BM Gampe** der Versuch zwingend erforderlich, Fördermittel einzuwerben und das Projekt damit umzusetzen. Sollte das nicht möglich sein, müsste man gemeinsam zur weiteren Verfahrensweise in Diskussion gehen.

Der Bedarf für den Neubau besteht für **Herrn Müller** ganz klar. Da sich die Fläche des Schulhofes verkleinert und damit die Möglichkeit der Bewegung für die Kinder, möchte er wissen, ob auch andere Möglichkeiten geprüft wurden.

**Herr Zimmermann** nimmt Bezug auf die Hinweise im WUB-Ausschuss. Er hatte mehrfach Kontakt mit dem Eigentümer vom Kastanienhof zu einem möglichen Grundstückserwerb, um dort evtl. das Hortgebäude zu errichten. Das habe dieser abgelehnt, weil er sich noch in der Findungsphase befindet, wie auch eine fuß- und radläufige Verbindung vom Dorfanger zur Grundschule. Bei den angesprochenen Gärten handelt es sich um Kirchenacker. **Frau Schüler** ergänzt, dass mit Schulhof und Sportplatz eine Fläche von ca. 4.000 qm zu Verfügung steht, auf dem Schulhof allein habe man nach dem Bau ca. 3.000 qm zu Verfügung. Für 210 prognostizierte Hortkinder werden 2.100 qm benötigt. Damit ist die notwendige Fläche gewährleistet.

Gemäß **Frau Homagk** ist der Schulhof auch Pausenhof für 260 Schüler. Emotionen laden schnell hoch, wenn es zu eng wird. Daher ihre Frage im WUB-Ausschuss, damit die Kinder in ihren Pausen auch genügend Platz haben und sich nicht gegenseitig frustrieren.

**Frau Schüler** erklärt, dass der größte Teil der Fläche überbaut wird in dem Bereich, wo jetzt die beiden Fahrradständerreihen sind. Die Baumstumpfzeilen entlang der Kantstraße sind in die Berechnung nicht einbezogen worden. Für den halbrunden Neubau werden die Hortnebengebäude zurückgebaut, somit hebt sich das fast gegeneinander auf.

**Herr BM Gampe** merkt an, dass in dem Bereich der Schellingstraße die Garagen zurückgebaut werden und somit eine Sichtachse geöffnet wird, wo an der Kantstraße durch den neuen Baukörper eine Sichtachse geschlossen wird. Damit hat man ein anderes Sichtfeld aber die eigentliche Größendarstellung der Fläche des Schulhofes geht nicht verloren. Es war auch wichtig und der Wunsch von Hort und Schule, dass der spitze Hortgarten bestehen bleibt.

Zur Doppelnutzung möchte **Herr Hake** wissen, wie es an den anderen beiden Grundschulen aussieht, ob da in den nächsten Jahren Bedarf zum Anbau besteht. Gemäß **Herrn Zimmermann** gibt es da keine Einschränkungen.

**Herr Müller** fragt nach dem Baumbestand. Dazu erklären **Herr Zimmermann** und **Frau Schüler**, das, was zu erhalten ist, bleibt erhalten. Die Stumpfbäume entlang der Kantstraße sind lt. Baumschutzgutachten untersucht worden, die hätte man schon wegnehmen können bei der Schulhofgestaltung, man habe sie aber als Insektenbeherbergung etc. stehen lassen, weil sie nicht gestört haben. Auch nach Einschätzung des Wirtschaftshofes war gewollt, dass sie stehen bleiben aber zugunsten eines Hortanbaus weggenommen werden können. Der andere Baumbestand wird nicht angefasst.

**Herr Zierenberg** fragt, ob die Präsentation im RIS eingestellt werden kann. Das wird von **Herrn BM Gampe** bejaht.

## TOP 6      **Ausbau der Johannes-Knoche-Straße - Variantenentscheidung** **Vorlage: BV-2023-030**

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf der Grundlage der Vorplanungsunterlagen und der Abwägungsentscheidungen, für den Straßenabschnitt von der Forststraße bis zur Friedensstraße die Variante 2 und für den Straßenabschnitt von der Friedenstraße bis zur Leipziger Straße die Variante 4 zur weiteren Planung und Umsetzung zu bestätigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten, das Vorhaben zu realisieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8      Ja: 7      Nein: 0      Enth.: 1**

### Protokoll

**Herr Zierenberg** möchte wissen, warum bei BA 1/ Variante 4 die Erreichbarkeit der Gewerbestandorte mit schlecht angegeben ist und welche Gewerbestandorte damit gemeint sind. Variante 4 ist aus seiner Sicht besser, weil man den klaren Blick habe bei den großen Ein- und Ausfahrten und auch den breiteren Gehweg auf der Ostseite. In Variante 2 sind auf der gegenüberliegenden Seite keine Parktaschen, Variante 4 habe diese.

Gewerbestandorte sind die beiden Großanlieferer, so **Herr BM Gampe**. In der Variante 2 sind die Radien deutlich günstiger, was derzeit schwierig ist und im Gegenverkehr überhaupt nicht möglich. Absolut sinnvoll und notwendig ist, dass mindestens eine Seite des Gehweges auch barrierefrei angeboten werden kann.

**Herr Zierenberg** würde die Variante 4 nehmen, die Parktaschen wegfallen lassen, den Grünstreifen dorthin, dann hätte man weniger versiegelte Fläche, weniger Kosten, bessere Einsicht auch beim Ausfahren, da können Bäume stehen, LKW-Fahrer sitzen etwas höher. In Variante 2 habe man auf dieser Seite die Bäume, kommt ein Radfahrer und will zum Kinderarzt fahren, da ist aber genau der Ausfahrtsbereich ggf. Grünpflanzen, hätte man in Variante 4 auf dieser Seite nicht. Man hätte eine bessere Übersicht und einen breiten Gehweg, dort wo er benötigt wird. Wenn der Verkehr vom 2. BA kommt, wann quert man dann die Straße, wenn der breite Gehweg auf der Westseite ist. Man werde dann im Zufahrtsbereich die Straße queren und habe wieder ein unnötiges Sicherheitsrisiko, das man nicht hätte, wenn man auf der Ostseite laufe.

**Herr BM Gampe** kann gut folgen, man muss aber auch die Planung der Forststraße betrachten. Straßen muss man auch queren, deswegen auch der Hinweis von Herrn Pinetzki, einen Gehweg regelgerecht und mit taktieren Leiteinrichtungen barrierefrei auszubauen und die andere Seite im vertretbaren Maß ein stückweit einzuschränken, trotzdem aber sehr gut nutzbar und die Zufahrtsflächen für die Gewerbestandorte sind entsprechend großzügig auszubauen.

**Herr Zimmermann** wird die Information an Herrn Pinetzki weiterleiten, der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die fachlichen Erläuterungen geben wird.

**Herr Zierenberg** fragt, da bei Variante 2 die Versiegelung ist, warum dann bei Variante 4 die Stellplätze auf der Westseite sein müssen, welches Gegenargument dafür angeführt wird. Da könnten auch Grünflächen sein und man hätte ich einen viel größeren Grünstreifen als in Variante 2.

Gemäß **Herrn BM Gampe** wird Herr Zimmermann den Hinweis im Fachbereich nochmal zur Diskussion stellen.

### TOP 7

**Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2023 in der Elsa-, Erna- und Klarastraße in Finsterwalde**  
Vorlage: BV-2023-031

#### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Elsa-, Erna- und Klarastraße in Finsterwalde zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

#### Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

### Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage weist **Herr Zimmermann** auf eine Änderung im Beschlusstext hin, da ein Schreibfehler unterlaufen ist. Wie im Betreff und im Sachverhalt heißt es richtig Klarastraße, nicht Kantstraße. Die Beschlussvorlage wurde entsprechend angepasst.

**TOP 8 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage 2023 im Heinrichruher Weg in Finsterwalde (Bereich Bahnübergang bis Fritz-Reuter-Straße)  
Vorlage: BV-2023-032**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeleuchtung im Heinrichruher Weg, Bereich Bahndamm bis Fritz-Reuter-Straße, in Finsterwalde zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 9 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines besonderen Jubiläums im Gebiet der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2023-039**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines besonderen Jubiläums im Gebiet der Stadt Finsterwalde.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Müller** möchte wissen, wie es mit den Zufahrtswegen für Pflegefachkräfte aussieht, ob es Sondernutzungsrechte geben wird. **Herr Drescher** erklärt, das kann nicht zugelassen werden aufgrund des Besucheraufkommens. Man wird aber mit den Pflegediensten in Konsens gehen und Wege finden.

Für **Herrn Müller** geht es um Parkmöglichkeiten, dass die zeitlich kurz gebundenen Pflegekräfte die Möglichkeit haben, irgendwo ihr Auto abzustellen. Vielleicht kann man darauf Rücksicht nehmen. **Herr BM Gampe** verweist auf einen besonderen Abwägungszwiespalt mit den hohen Sicherheitsanforderungen, die auch aus der Staatskanzlei kommen. Rücksicht werde man nehmen.

**Herr Zimniak** nimmt Bezug auf die Freigabe für die in der Anlage markierte Fläche. Er fragt, wie man mit Händlern an Grenzflächen umgeht.

**Herr Miersch** erklärt, es ist ein regionales Ereignis, das von der Ausdehnung auch regional beschränkt ist, auch vom Gebiet, das zur Nutzung zur Verfügung steht für den BB-Tag. Auch da sei man noch im Abstimmungsprozess. Die beigefügte Karte kann sich möglicherweise auch noch etwas verändern. Die Möglichkeit der Sonntagsöffnung für Händler wird auf die Veranstaltungsfläche beschränkt, Einzelfälle werden im Sinne der Händler wohlwollend geprüft.

**Herrn Zimniak** ist wichtig, dass es nicht unnötig Frust erzeugt. Es gab den Beschluss zur Unterstützung der Händler, jetzt ist die Möglichkeit da, weil eine Menge Leute in der Stadt sein werden.

**TOP 10 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

In Vorbereitung auf die Sitzung wurde eine **schriftliche Anfrage** von **Herrn Kupillas** am 23.03.2023 eingereicht, die als Anlage dem Protokoll beiliegt.

**Antwort Herr Miersch:**

Mit der Anfrage begehrt Herr Kupillas Auskunft über Anzahl, Unterbringung, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Religionszugehörigkeit, Alter, Geschlecht, Beschulung und einiges mehr zu Migranten in Finsterwalde. Ähnliche bzw. gleichlautende Anfragen stellte Herr Kupillas bereits im August 2021 und im Februar 2023.

Gem. § 29 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf hat jeder Gemeindevertreter das Recht, im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vom Hauptverwaltungsbeamten Auskunft zu erlangen. Zur Kontrolle der Verwaltung besteht das Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten, in denen die Verbandskompetenz der Verwaltung gegeben ist. Das Verlangen soll unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden.

Zum Stichtag 28.02.2023 waren in Finsterwalde 1264 Ausländer gemeldet, dies entspricht einem Anteil von 7,5 % der gemeldeten Einwohner von Finsterwalde. Alle darüberhinausgehenden Fragestellungen können, wie bereits mehrfach geschildert, seitens der Stadt Finsterwalde nicht beantwortet werden. Die Fragestellungen liegen schlichtweg außerhalb der Verbandskompetenz der Verwaltung. Dies ist Herrn Kupillas im Übrigen auch von der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde, aufgrund seiner Beschwerde im Februar 2023, nochmals ausführlich mitgeteilt und begründet worden.

**Eine mündliche Anfrage stellt Herr Müller:**

Vor wenigen Tagen führte die Kindertagesstätte „Schatzinsel“ in der Cottbuser Straße eine Brandschutzübung durch, bei der ich zufälligerweise zugegen war. Die akustische Auslösung des Brandalarms wurde zu meiner Verwunderung schlicht durch ein Megafon, welches fast wahrnehmungslös durch den Flur des Erdgeschosses erklang, durchgeführt. Da ich selbst in einer öffentlichen Einrichtung tätig bin, kam mir diese Art und Weise sehr befremdlich vor.

- Daher möchte ich sie heute fragen, inwieweit die rechtlichen Vorgaben zum Brandschutz in dieser Einrichtung erfüllt sind und ob es zeitnah vorgesehen ist, auch in dieser Kita eine akustische Brandmeldeanlage zu installieren.
- Vielleicht können sie mir heute oder bis zur nächsten Sitzung auch beantworten, wie es mit der Brandschutzsicherheit in den anderen Kindertagesstätten in der Stadt bestimmt ist.

**Antwort Herr Zimmermann:**

Uns sind momentan keine Brandschutzmängel in der Kita Schatzinsel bekannt. Diese akustische Alarmierung mit einem Megafon ist offensichtlich derzeit so zulässig. Über die technische Ausstattung der anderen Einrichtungen wird der Sachstand nachgereicht.

*In Erweiterung der Beantwortung teilt Herr Zimmermann zum Protokoll mit, wie die Alarmierung in den anderen Kitas erfolgt:*

*Kita Sonnenschein: Hier erfolgt zurzeit die Alarmierung auf beiden Etagen mit Trillerpfeifen.*

*Kita Regenbogen: Hier erfolgt die Alarmierung über Megafon.*

*Kita Entdeckerland: Hier erfolgt die Alarmierung über die hausinterne Brandmeldeanlage.*

*Kita Knirpse: Hier erfolgt die Alarmierung über funkvernetzte Rauchmelder mit einem zusätzlichen Auslösetaster.*

*Kita Nehesdorf: Hier erfolgt die Alarmierung über die hausinterne Brandmeldeanlage.*

Eine **mündliche Anfrage** zum Thema Augenarztsituation stellt **Herr Zierenberg**:

Hat die Stadt Kenntnis zu dem Augenarzt, dem wir vor 6 Jahren 50 T€ geschenkt haben? Dieser verlässt Finsterwalde wieder. Jetzt ist die neue Augenärztin. Das MVZ ist eine andere Firma als das in der Ambu Süd. Hat die Stadt Kenntnis, ob ein Nachfolger für den jetzigen Augenarzt, der Finsterwalde verlässt, kommt oder nicht? Wie können wir ggf. diesem Ärztehopping vorbeugen? Er kam aus Senftenberg und geht wieder zurück nach Senftenberg, hat viele Kunden mitgebracht, sodass Neue kaum aufgenommen werden konnten. Jetzt ist es so, dass die, die bei ihm sind, wieder mit zurückgehen oder zur neuen Ärztin, sodass prinzipiell kein großer Mehrwert entstanden ist. Wir haben 50 T€ Steuergeld dort gelassen in der Hoffnung, hier eine Verbesserung herzustellen und jetzt geht er aber nach Ende der 5-jährigen Bindefrist. Gibt es da irgendwelche Informationen?

**Antwort Herr Drescher:**

Es wurde damals ein Antrag gestellt auf Förderung. Die Stadtverordneten hatten die Satzung beschlossen und dem MVZ für die Augenheilpraxis entsprechend Gelder zur Verfügung gestellt. Diese wurden ordnungsgemäß abgerechnet. Es gibt einen Verwendungszeitraum, dass die Praxis mindestens 5 Jahre zu betreiben ist. Wir haben Frau Dr. Jotzo, die schon im Praktikum bei Herrn Naturski gearbeitet hat. Ob sie sich dem MVZ anschließt, das würde ich jetzt erkunden. Wenn sie sich dem MVZ anschließt, wird sie eine Nachnutzung der Geräte haben. Das MVZ war damals der Leistungsträger, nicht Herr Naturski.

**Herr Zierenberg** weist drauf hin, dass es laut Bericht ein anderes MVZ ist. **Herr Drescher** wird sich informieren.

Für **Herrn Zierenberg** stellt sich die Frage, ob man evtl. nochmal über eine Anpassung der Richtlinie redet. Was macht man in 3 Jahren, Senftenberg hat auch so eine Richtlinie mit 50 T€, wenn er jetzt immer zwischen den Standorten wechselt.

**Herr BM Gampe** bittet Herrn Zierenberg vorsichtig mit seinen Formulierungen zu sein. Das MVZ hat die Förderung beantragt und erhalten. Es war gut und wichtig, dass man vor 6 Jahren einen Augenarzt gefunden habe, auch mit finanzieller Unterstützung der Stadt. Nicht umsonst gibt es eine Zweckbindung von 5 Jahren. Bei den Themen, wo Fachärzte gesucht werden, ist es ein guter und richtiger Zeitraum, der aber auch in Diskussion gebracht werden kann. Herr Drescher wird eine Prüfung vornehmen.

*Die Prüfung teilt Herr Drescher zum Protokoll mit:*

*Nach Prüfung des Sachverhaltest und telefonischer Rückfrage im ANSB med Zentrum GmbH ist folgendes festzustellen:*

- 1) *Mit Antrag auf Förderung am 03.03.2016 durch die ANSB med Zentrum GmbH und dem Beschluss des Hauptausschusses vom 14.04.2016 konnte nach Abrechnung und Prüfung der Mittelverwendung am 15.12.2016 ein Zuschuss von 42.556,21 € schlussgerechnet werden. Die Bindefrist der Zuwendung endete am 31.08.2021.*
- 2) *Der Wechsel von Herrn Naturski nach Senftenberg begründet sich wie folgt. Die ANSB med Zentrum GmbH mit ihrem Hauptsitz im Ambo Süd bleibt erhalten und vereint weiterhin Ärzte aus Finsterwalde zur Abdeckung der medizinischen Grundversorgung für die Bevölkerung. Aus der ANSB med Zentrum GmbH wurde ein reines augenärztliches MVZ, die Visus GmbH ausgegründet, welche am Standort Finsterwalde mit Frau Dr. Jotzo und am Standort Senftenberg mit Herrn Naturski die augenärztliche Versorgung sicherstellen. Herr Naturski geht freiwillig nach Senftenberg und besetzt die durch die KV Brandenburg genehmigte Augenarztstelle. Er gibt damit die Niederlassung für Frau Dr. Jotzo in Finsterwalde frei. Dieser Ringtausch erfolgt, um Frau Dr. Jotzo nicht nach Senftenberg zu entsenden und ihr die Möglichkeit einer Versorgung in ihrer Heimatstadt zu ermöglichen.*



- 3) *Die bewegliche Ausstattung der Augenarztpraxis der ANSB med Zentrum GmbH in Finsterwalde, welche durch öffentliche Gelder gefördert wurde, wird bis zur Eröffnung der neuen Augenarztpraxis am Markt 33 zum 03.07.2023 umziehen.  
Die leerwerdenden Praxisräume im Ambo Süd werden weiterhin zur ärztlichen Versorgung genutzt*

**TOP 11 Informationen des Bürgermeisters**

Informationen liegen nicht vor.

Finsterwalde, 11.05.2023



Jörg Gampe  
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek  
Protokollantin

**Anlage**  
Anfrage TOP 10